

Direktzahlungen, Änderungen ab 1.1.2023

Das "Verordnungspakets für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft" wurde am 13. April im Rahmen der parlamentarischen Initiative 19.475 in Kraft gesetzt. Die wesentlichen Ziele dieser Anpassungen sind die Senkung der Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln um 50 % und die Reduktion der Stickstoff- und Phosphorverluste um je 20 %.

Am 2. November 2022 wurden im Rahmen des Verordnungspaket 2022 weitere Neuerungen eingeführt und einzelne Bestimmungen vom April wieder abgeändert.

Die grundsätzlichen Strukturen des Direktzahlungssystems bleiben unverändert. Es gibt wesentliche Änderungen im ÖLN und bei den Produktionssystembeiträgen. Durch die Reduktion der Versorgungssicherheitsbeiträge um 200 Franken pro Hektar sind alle Betriebe von den Änderungen betroffen. Im Hügel und Berggebiet steigen die Produktionerschwernisbeiträge. Im Talgebiet sind Betriebsleitende herausgefordert sich mit den neu geschaffenen Produktionssystembeiträgen zu befassen um einen Teil des Wegfalls der Versorgungssicherheitsbeiträge zu kompensieren.

1. Was ändert, was bleibt gleich? Direktzahlungen im Überblick

Beiträge in Franken pro ha und Jahr	bisher	ab 2023/2024
Kulturlandschaftsbeitrag		
	Offenhaltungs-, Hang-, Steillagen-, Alpungs- und Sömmerungsbeitrag	Keine Änderungen
Versorgungssicherheitsbeitrag		
Basisbeitrag	900	700
Grünland auf BFF	450	350
Produktionerschwernisbeitrag (nach Zonen)		
Hügelzone	240	290
Bergzone 1	300	410
Bergzone 2	320	450
Bergzone 3	340	470
Bergzone 4	360	490
Acker- und Dauerkulturen	400	Keine Änderung
Biodiversitätsbeiträge (BFF)		
	Qualitätsbeitrag Q1 und Q2 und Vernetzungsbeitrag	Keine Änderungen
	Blühstreifen für Bestäuber und Andere Nützlinge	Aufgehoben, ersetzt durch PSB "Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche"
		Neu: Getreide in weiten Reihen Beitrag 300
Begrenzung	Maximal 50 % der Betriebsfläche	Aufgehoben
Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB)		
	Gemäss Regionalen Projekten	Keine Änderungen

Beiträge in Franken pro ha und Jahr		
	bisher	ab 2023/2024
Produktionssystembeiträge (PSB) für Tiere		
Beitrag für biologische Landwirtschaft	Offene Ackerfläche 1'200 Spezialkulturen 1'600 Übrige Fläche 200	Keine Änderungen
Graslandbasierte Milch- und Fleischproduktion (GMF)	pro ha Grünfläche 200	Keine Änderungen
Tierwohlbeitrag BTS	z.B. Kühe Fr. 90/GVE	Keine Änderungen
Tierwohlbeitrag RAUS	Mindestens 25 % der TS Aufnahme z.B. Kühe Fr. 90/GVE	Mindestens 4 Aren Weidfläche je GVE z.B. Kühe Fr. 90/GVE
Weidebeitrag	Neu	mindestens 70 % TS Futter auf der Weide z.B. Kühe Fr. 350/GVE
Längere Nutzungsdauer bei Milch- und Mutterkühen. Ab 3 bzw. 4 Abkalbungen.	Neu (ab 2024):	Fr. 10 - 200 pro Kuh und Jahr.
Produktionssystembeiträge (PSB) für den Pflanzenbau		
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau	Extenso für Getreide, Raps, Ölsaaten 400.	Für Ackerkulturen und Konservengemüse. 400 – 800
Verzicht auf Insektizide und Akarizide im Gemüse- und Beerenanbau	Neu	Für einjährige Gemüse, Kräuter und Beerenkulturen 1'000.
Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen	Neu, Ersatz für REB Teilverzicht auf Fungizide	Für mehrjährige Anlagen von Obst, Beeren und Kräuter 1'100.
Bewirtschaftung Dauerkulturen nach Bio-Richtlinien	Neu	Für Obst, Beeren, Reben und Permakulturen. Parzellenweise Anmeldung möglich. 1'600
Verzicht auf Herbizid	Neu, Ersatz für REB Voll- oder Teilverzicht auf Pflanzenschutzmitteln	Für Ackerbau und Spezialkulturen. Band- und Einzelstockbehandlung sind möglich. 250 – 1'000.
Nützlingsstreifen	Neu, Ersatz für BFF "Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche"	Für Ackerfläche und Dauerkulturen Fr. 33/Aare auf Ackerfläche Fr. 200/ha Dauerkultur
Angemessene Bedeckung des Bodens	Neu	Für Ackerflächen 250, Spezialkulturen und Reben 1'000
Schonende Bodenbearbeitung	Neu, Ersatz für REB schonende Bodenbearbeitung	Für Ackerkulturen 250
Effizienter Stickstoffeinsatz	Neu	Gesamtbetrieblicher Stickstoffeinsatz von maximal 90 % in der Swiss-Bilanz. 100 Fr. pro ha Ackerfläche

<i>Beiträge in Franken pro ha und Jahr</i>		
	<u>bisher</u>	<u>ab 2023/2024</u>
Ressourceneffizienzbeiträge (REB)		
Beitrag für emissionsmindernde Ausbringverfahren (Schleppschlauch)	Fr. 30 pro ha ausgebrachte Gülle	Aufgehoben, ist im ÖLN obligatorisch
Schleppschuh und Gülledrill		Kantonales Programm Fr. 15 pro ha ausgebrachte Gülle
Ausrüstung von Spritzen mit Spülsystem	Einmaliger Beitrag, 50 % aber maximal 2'000	Aufgehoben, ist im ÖLN obligatorisch
Einsatz von präziser Applikationstechnik	Einmalige Beiträge für neue Spritzgeräte gemäss den Vorgaben	Verlängert bis 2024
Beitrag für schonende Bodenbearbeitung	150 – 250 Mulchsaat, Streifensaat Direktsaat	Aufgehoben, Ersetzt durch PSB schonenden Bodenbearbeitung
Reduktion Pflanzenschutzmittel im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau	Beiträge im Obst-, Reb- und Zuckerrübenanbau	Aufgehoben, ersetzt durch PSBR Verzicht auf Pflanzenschutzmittel (Ackerbau Dauerkulturen, Gemüse- /Beerenanbau)
Herbizidreduktion auf offener Ackerfläche	Voll- oder Teilverzicht von Herbiziden, 250	Aufgehoben, ersetzt durch PSB Verzicht auf Herbizid
N-reduzierte Phasenfütterung von Schweinen	Fr. 35 pro GVE und Jahr	Verlängert bis 2026 später im ÖLN obligatorisch
Einzelkulturbeiträge		
Gemäss Einzelkulturbeitragsverordnung EKBV	Getreide, Ölsaaten, Eiweisspflanzen, Zuckerrüben	Körnerleguminosen für menschliche Ernährung: 1'000 Zusätzliche Arten, z.B. Bohnen, Erbsen, Linsen

Rechtzeitige An- und Abmeldung nicht vergessen

Wichtig ist: die Produktionssystembeiträge müssen im Voraus angemeldet werden. Wer für das Jahr 2023 bei einem oder mehreren Programmen mitmachen will, muss sich vor bis Ende Februar 2023 via Agate anmelden.

Das übliche Anmeldefenster für die Produktionssystembeiträge ist jeweils jährlich vom 15. – 31. August. Dieses Zeitfenster gilt auch für die An- und Abmeldung bestehender Programme wie Bio, BTS, RAUS oder GMF.

2. Neue Herausforderungen im Pflanzenbau

Im Pflanzenbau bringt die neue Direktzahlungsverordnung mehr als zehn neue Produktionssystembeiträge. Diese ersetzen teilweise bestehende Programme wie Extenso oder verschiedene Ressourceneffizienzbeiträge. Es ist nicht einfach da den Überblick zu behalten. Jeder Produktionssystembeitrag hat wiederum detaillierte Bestimmungen, welche definieren, wie dieser für eine bestimmte Kultur umzusetzen ist. Ausserdem gibt es unterschiedliche Verpflichtungen. Teilweise kann nur eine Parzelle mit einer bestimmten Kultur angemeldet werden, andere Bestimmungen gelten für sämtliche Kulturen auf einem Betrieb oder für alle Flächen eines Betriebs. Die Verpflichtungsdauer beträgt ein oder vier Jahre. Auch für einjährige Spezialkulturen wie Gemüse, Beeren oder Dauerkulturen wie Obst, Rebe, Beeren gibt es spezifische Programme. Für verschiedene Kulturen sind Ausnahmebestimmungen definiert. Die nachfolgenden Tabellen geben einen Überblick über die Möglichkeiten für Ackerbau, Gemüse und Beerenbau oder Dauerkulturen.

Neue Produktionssystembeiträge für zwei Beispiele im Ackerbau

Beiträge in Fr./ha	Weizen	Zuckerrüben	Besonderheiten
Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	400	800	Muss für alle Flächen einer Kultur auf dem Betrieb erfüllt werden. Raps, Kartoffeln, Konservengemüse 800
Verzicht auf Herbizid	250	250	Muss für alle Flächen einer Kultur auf dem Betrieb erfüllt werden. Raps, Kartoffeln, Konservengemüse 600, übrige Kulturen 250
Angemessene Bedeckung des Bodens	250	250	Alle Kulturen der offenen Ackerfläche.
Schonende Bodenbearbeitung	250	250	Mindestens 60% der offenen Ackerfläche. Angemessene Bodenbedeckung muss ab dem Jahr 2024 erfüllt sein.
Effizienter Stickstoffeinsatz	100	100	Swiss Bilanz darf beim Verfügbaren N maximal 90 % betragen

Weitere Beiträge im Ackerbau

Neu: BFF Getreide in weiten Reihen	300		Parzellenweise Anmeldung möglich
Neu: PSB Nützlingsstreifen			Gilt als separate Kultur, Fr. 33/Aare
Bio Beitrag	1'200	1'200	Bio muss gesamtbetrieblich erfüllt werden
Einzelkulturbeiträge			
Getreide	120	120	Brot- und Futtergetreide
Ölsaaten	700	700	Z.B. Raps, Sonnenblumen
Soja, Leguminosen	1'000	1'000	Leguminosen für Futterzwecke
Zuckerrüben	2'100	2'100	+200 Fr. Bio und ohne Pflanzenschutz
Leguminosen		1'000	Neu, auch für menschliche Ernährung

Neue Beiträge für einjähriges Freilandgemüse, Beeren oder Freilandgemüse in Tunnel

<i>Produktionssystembeitrag, Fr./ha</i>	<i>Gemüse, Beeren</i>	<i>Besonderheiten</i>
Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte	1'000	Bestimmte Stoffe gemäss Anhang 1 PSMV sind zugelassen
Verzicht auf Herbizid	1'000	Einzelstock und Bandbehandlung möglich
Angemessenen Bedeckung des Bodens	1'000	Regelung Bodenbearbeitung beachten
Schonende Bodenbearbeitung	250	Angemessene Bodenbedeckung muss erfüllt sein, Mindestens 60 % der offenen Ackerfläche.
Effizienter Stickstoffeinsatz	100	Swiss Bilanz darf beim verfügbaren N maximal 90 % betragen

Weitere Beiträge im Beeren und Gemüsebau

Bio Beitrag pro ha Spezialkulturen	1'600	Bio muss gesamtbetrieblich erfüllt werden
Neu: PSB Nützlingsstreifen		Gilt als separate Kultur, Fr. 33/Aare

Neue Beiträge in Dauerkulturen

<i>Produktionssystembeitrag, Fr./ha</i>	<i>Obst, Beeren</i>	<i>Reben</i>	<i>Besonderheiten</i>
Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte	1'100	1'100	Beschränkung Kupfermenge, bestimmte Bio-Mittel dürfen angewendet werden. Verpflichtung 4 Jahre.
Verzicht auf Herbizid	1'000	1'000	Verpflichtung 4 Jahre
Nur Hilfsmittel der Bio-Landwirtschaft	1'600	1'600	Parzellenweises Bio, Verpflichtungsdauer 4 Jahre, für Bio-Betriebe nicht möglich
Angemessenen Bedeckung des Bodens im Rebbau		1'000	Verpflichtung 4 Jahre
Nützlingsstreifen in Dauerkulturen	200	200	5 % der angemeldeten Fläche. Verpflichtung 4 Jahre.

Weitere Beiträge für Dauerkulturen

Bio Beitrag pro ha Spezialkulturen	1'600	1'600	Bio muss gesamtbetrieblich erfüllt werden
------------------------------------	-------	-------	---

3. Änderungen in der Tierhaltung

In der Tierhaltung sind nur die Rindviehhalter von den Änderungen betroffen. Neu ist der Weidebeitrag, welcher für einen besonders hohen Auslauf- und Weideanteil ausgerichtet wird. Dieser Beitrag gilt aber nur für Rinder und Wasserbüffel.

Der neue Produktionssystembeitrag "Längere Nutzungsdauer von Kühe" betrifft nur die Halter von Milch- und Mutterkühen. Bewertet wird die durchschnittliche Anzahl Abkalbungen der letzten drei Jahre pro Betrieb. Bei mehr als drei Abkalbungen für Milchkühe oder mehr als vier Abkalbungen für Mutterkühe, wird ein Beitrag zwischen 10 und 200 Franken pro Kuh und Jahr ausbezahlt. Dieser Beitrag gilt erst ab dem Jahr 2024 und muss im August 2023 angemeldet werden.

Beiträge für Rindviehhalter, Direktzahlungen pro GVE und Jahr			
<i>Produktionssystem</i>	<i>Kühe mit RAUS</i>	<i>Kühe mit Weidebeitrag</i>	<i>Besonderheiten</i>
BTS	90	90	
RAUS	190		
Neu: Weidebeitrag		350 Kälber 540	Alle Rindviehkatgorien mit RAUS angemeldet
GMF Fr. 200/ha Grünland			Im Talgebiet: Ration mindestens 90 % Grundfutter und mindestens 75 % Wiesenfutter
Neu: lange Nutzungsdauer Milchkühe, Mutterkühe	57.50	57.50 (10 – 200)	Gilt ab 2024. Beispiel bei durchschnittlich 4 Abkalbungen für Milchkühe

Informationen zur neuen AP

- Der Arenenberg führt mit dem Landwirtschaftsamt und dem Verband Thurgauer Landwirtschaft am 22. November und am 5. Dezember Informationsveranstaltungen zu den neuen Direktzahlungen durch. Die Angaben dazu sind im Thurgauer Bauer publiziert.
- Die Berater am Arenenberg stehen für individuelle Anfragen zur Verfügung (Telefon 058 345 85 00).
- Die Agridea stellt im Internet unter "Fokus Agrarpolitik" umfangreiche Informationen, Faktenblätter und Berechnungstools zur Verfügung (agripedia.ch).
- Der Arenenberg und das Landwirtschaftsamt informieren laufend im Thurgauer Bauer. Beispielsweise in der Ausgabe vom 1. Juli zu den Produktionssystembeiträgen im Ackerbau und die Neuerungen im Pflanzenschutz.
- Auf der Homepage vom Arenenberg und dem Landwirtschaftsamt werden laufend aktuellen Informationen aufgeschaltet (www.bbz-arenenberg.ch).

Zu einigen Detailfragen für die Umsetzung in der Praxis ist das Bundesamt für Landwirtschaft daran, bis laufend entsprechende Weisungen zu erlassen.

4. Auswirkungen für den einzelnen Betrieb

An zwei Beispielen ist aufgezeigt wie sich die Änderungen der Direktzahlungsverordnung ab 2023 auf Betriebe im Talgebiet auswirkt und welche Programme der Beispielbetrieb erfüllen muss um gleich viel Direktzahlungen im Vergleich zu 2022 zu erreichen. Selbstverständlich darf eine Optimierung der Produktion nie alleine auf Grund der Direktzahlungen erfolgen. Stets müssen Arbeitsprozesse, eingegangene Risiken und Markterlöse mitberücksichtigt werden.

Beispiel 1, Betrieb mit Milchviehhaltung

Milchkuhbetrieb im Talgebiet mit 20 ha Wiesenfläche und 40 Milchkühen. Weiterhin Teilnahme am BTS und RAUS. Durchschnittlich vier Abkalbungen. Bereits bisher wurde der Schleppschlauch eingesetzt.

Beiträge in Fr. pro Jahr	bisher	AP 2023/2024
Kulturlandschaftsbeitrag	0	0
Versorgungssicherheitsbeitrag	17'325	13'475
Biodiversität	1'620	1'620
Landschaftsqualität	2'200	2'200
Produktionssystembeitrag GMF, BTS, RAUS	15'200	15'200
Lange Nutzungsdauer	---	2'300
Ressourceneffizienzbeitrag Schleppschlauch	2'400	---
Total ohne Übergangsbeitrag	38'745	34'845

Schlussfolgerung: für die grasbasierten Kuh-Betriebe wird der Langlebigkeitsbeitrag die einzige Möglichkeit sein, die wegfallenden Versorgungssicherheitsbeiträge teilweise zu kompensieren.

Beispiel 2, Betrieb mit Schwerpunkt Ackerbau und Mutterkuhhaltung

16 ha offene Ackerfläche mit Getreide, Raps, Zuckerrüben. 12 ha Grünland, 20 Mutterkühe. Teilnahme an BTS und RAUS. Durchschnittlich vier Abkalbungen pro Kuh. Der Schleppschlauch wurde eingesetzt.

Beiträge	bisher	AP 2023/2024
Kulturlandschaftsbeitrag	0	0
Versorgungssicherheitsbeitrag	32'455	25'300
Biodiversität	2'268	2'268
Landschaftsqualität	3'000	3'000
Produktionssystembeitrag GMF, BTS, RAUS	10'027	10'027
Lange Nutzungsdauer	---	1'150
Verzicht Pflanzenschutz Getreide	---	2'880
Bodenbedeckung Ackerbau	---	3'800
Ressourceneffizienzbeitrag Schleppschlauch	1'200	--
Einzelkulturbeiträge	12'232	12'129
Total ohne Übergangsbeitrag	61'182	60'554

Schlussfolgerung: Im Ackerbau müssen zwei bis drei Produktionssystembeiträge gewählt werden um die reduzierten Versorgungssicherheitsbeiträge zu kompensieren.

Hinweis zu Bio und IP-Suisse Produktion

Bio Betriebe mit Ackerbau können im Rahmen der Produktionssystembeiträge den herbizidfreien Anbau und den Verzicht auf Pflanzenschutzmitteln ohne wesentlichen Zusatzaufwand anmelden, weil sie die Anforderungen bereits im Rahmen der biologischen Landwirtschaft erfüllen. Wer als ÖLN-Betrieb Getreide ohne Herbizide und/oder Pflanzenschutzmittelfrei produziert, kann bei IP-Suisse Programmen mitmachen. Wichtig: Bei Bio und IP sind zusätzliche labelspezifische Anforderungen zu erfüllen. So verlangt Beispiel Bio Swiss für das RAUS beim Rindvieh höhere Anforderungen.

5. Neue Vorschriften beim ÖLN

Der ökologische Leistungsnachweis (ÖLN) ist Grundvoraussetzung um Direktzahlungen zu erhalten. Im Bereich Pflanzenschutz sind bereits ab 2023 neue Bedingungen in Kraft. Dazu gehören:

- Wirkstoffe mit erhöhten Risikopotenzialen dürfen grundsätzlich nicht mehr angewendet werden. In Einzelfällen sind Sonderbewilligungen möglich.
- Massnahmen gegen die Abdrift und Abschwemmung von Pflanzenschutzmitteln müssen erfüllt werden.
- Geräte mit einem Behälter von mehr als 400 Litern Inhalt müssen mit einem Spülwassertank und einer automatischen Spritzeninnenreinigung ausgerüstet sein.

Ab 2024 sind folgende Massnahmen von allen Betrieben umzusetzen:

- Die Toleranzbereiche in der Nährstoffbilanz von plus 10 % bei Stickstoff und Phosphor gelten nicht mehr.
- Sofern ein Betrieb mehr als 3 ha offene Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone nutzt, müssen mindestens 3.5 % der Ackerfläche als Biodiversitätsförderflächen bewirtschaftet werden. Die 7 Prozent Biodiversität auf der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche ohne Spezialkulturen gilt weiterhin. *(diese Massnahme ist politisch umstritten, eine Aufhebung ist denkbar)*
- Die Abdeckpflicht für Güllelager, gilt im Thurgau ab 2022, allerdings mit einer Übergangsfrist bis 2027 im Rahmen des Massnahmenplan Ammoniak.
- Die Schleppschlauchpflicht gilt im Thurgau seit 2022 und erfüllt damit die Anforderungen an den ÖLN.

Adrian von Grünigen, Arenenberg Beratung Landwirtschaft